



Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln hat am 8. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 3. April 2019, gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgenden Gebührentarif beschlossen:

I. Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen

1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen und Bescheinigungen	5,00 EUR
1.1. Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen	
1.1.1. bis 31.12.2007	3,50 EUR
1.1.2. ab 01.01.2008	6,00 EUR
1.2. Ausstellung von elektronischen Bescheinigungen	6,00 EUR
2. Ausstellung von Carnets	25,00 EUR
3. Ausstellung von Zweitschriften	26,00 EUR

II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung

1. Erstmalige Bestellung Sachverständige und Versteigerer	1.200,00 EUR
2. Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer	800,00 EUR
3. Erneute Bestellung Sachverständige	400,00 EUR
4. Erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Schiffseichaufnehmer, Probenehmer, Handelsmakler und sonstige Handelshilfspersonen)	600,00 EUR
5. Tenorerweiterung Handelshilfspersonen	400,00 EUR
6. Erneute Bestellung Handelshilfspersonen	200,00 EUR

III. Berufsbildung

1. Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse

1.1. Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1. Verkäufer(in)	77,00 EUR
1.1.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	133,00 EUR
1.1.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil mit zwei mündlichen Prüfungen	143,00 EUR
1.1.4. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	184,00 EUR
1.1.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	297,00 EUR
1.1.6. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	368,00 EUR
1.1.7. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	220,00 EUR
1.2. Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung	
1.2.1. Verkäufer(in)	51,00 EUR
1.2.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	92,00 EUR

1.2.3.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	118,00 EUR
1.2.4.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	225,00 EUR
1.2.5.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	297,00 EUR
1.2.6.	Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie - einstufiges Ausbildungsverhältnis	194,00 EUR
	- zweistufiges Ausbildungsverhältnis	291,00 EUR
1.3.	Ausbildungsverhältnisse mit Zwischenprüfung ohne Abschlussprüfung	
1.3.1.	Verkäufer(in)	26,00 EUR
1.3.2.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	41,00 EUR
1.3.3.	Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
1.3.4.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	72,00 EUR
1.3.5.	Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	72,00 EUR
2.	Prüfungen für Externe und Umschüler	
2.1.	Verkäufer(in)	51,00 EUR
2.2.	Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 EUR
2.3.	Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 EUR
2.4.	Gewerbliche Abschlussprüfungen	225,00 EUR
2.5.	Gewerbliche Abschlussprüfungen - zweistufige Ausbildung eine Stufe	148,00 EUR
	zwei Stufen	297,00 EUR
2.6.	Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil in der Bekleidungsindustrie eine Stufe	194,00 EUR
	zwei Stufen	291,00 EUR
2.7.	Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	26,00 EUR
2.8.	Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	41,00 EUR
2.9.	Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
2.10.	Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	72,00 EUR
3.	Wiederholungsprüfungen	
3.1.	Wiederholung Verkäufer(in)	51,00 EUR
3.2.	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	92,00 EUR
3.3.	Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	118,00 EUR
3.4.	Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen	225,00 EUR
3.5.	Wiederholung in der Bekleidungsindustrie	97,00 EUR
3.6.	Wiederholung bei Stufenausbildung	148,00 EUR
3.7.	Teilwiederholung	halbe Gebühr
4.	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	
4.1.	Fremdsprachen	77,00 EUR
4.2.	Sonstige Zusatzqualifikationen	102,00 EUR
4.3.	Vollwiederholung	volle Gebühr

4.4.	Teilwiederholung	halbe Gebühr
5. Bearbeitung von Anträgen		
5.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	51,00 EUR
5.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gemäß §§ 50 ff BBiG	100,00 EUR
5.3.	Ausstellung von Befähigungszeugnissen für Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach § 39 SBauVO NRW	25,00 EUR
6. Fortbildungsprüfungen		
6.1.	Meister/Meisterin	400,00 EUR
6.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.1.2.1.	praktische Prüfung für Fachmeister (zz. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	+ 200,00 EUR
6.1.2.2.	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 70,00 EUR
6.1.3.	AEVO zusätzlich	+ 170,00 EUR
6.1.4.	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	+ 70,00 EUR
6.2.	Fachwirte/Fachkaufleute	300,00 EUR
6.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.2.3.	AEVO zuzüglich	+ 170,00 EUR
6.2.4.	Baustein/Zusatzprüfung möglich	+ 70,00 EUR
6.2.5.*	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	460,00 EUR
6.2.6.	Gepürfter Medienfachwirt/Gepürfte Medienfachwirtin	500,00 EUR
6.3.	Betriebswirt/ Technischer Betriebswirt	500,00 EUR
6.4.	Ausbilderprüfung	
6.4.1.	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	170,00 EUR
6.4.2.	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	70,00 EUR
6.5.	Schreibtechnische Prüfung	70,00 EUR
6.6.	Fremdsprachenprüfung	
6.6.1.	Fremdsprachenkorrespondent	140,00 EUR
6.6.2.	Fremdsprachenkaufmann	140,00 EUR
6.6.3.	Übersetzer	300,00 EUR
6.6.4.	Dolmetscher	190,00 EUR
6.6.5.	Fremdsprachensekretärin	440,00 EUR
6.7.	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1.	Strategische Professionals	460,00 EUR
6.7.2.	Operative Professionals	630,00 EUR
6.8.	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1.	Technische Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.1.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.2.	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR

6.8.2.1. Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.2.2. Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.3. Geprüfte Diätköche/Geprüfte Diätköchin Gastronomische Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.3.1. Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.5. Prüfungen für Finanzdienstleistung	
6.8.5.1. Fachberater für Finanzdienstleistung	300,00 EUR
6.8.5.2. Fachwirt für Finanzberatung	460,00 EUR
6.8.5.3. Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	160,00 EUR
6.8.6. Fortbildungsprüfungen	460,00 EUR
6.9.* Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10. Wiederholungsprüfung	
6.10.1. Gesamtwiederholung	100 %
6.10.2. Teilwiederholung	50 %
6.11. Stornogeühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogeühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogeühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
7. Übersetzung von Fortbildungsabschlüssen	26,00 EUR

IV. Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren

1. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs	
1.1. Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00 EUR
1.2. Personenverkehr ausgenommen Taxen und Mietwagen	230,00 EUR
1.3. Güterkraftverkehr	230,00 EUR
2. Antrag auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
2.1. Entscheidung über Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit	95,00 EUR
2.2. Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
2.2.1. aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	30,00 EUR
2.2.2. Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	30,00 EUR
2.2.3. Zweitschrift	30,00 EUR
3. Sachkundeprüfungen Waffenhandel	128,00 EUR
4. Sachkundeprüfung f. bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung	118,00 EUR

***Teilprüfung:** beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil
Stufenprüfung: Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe

5. Sonstige Sachkundeprüfungen	51,00 EUR
6. Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz	51,00 EUR
7. Schulung und Prüfung nach dem Bewachungsgewerbe	
7.1. Ausstellung von Zweitschriften	43,00 EUR
7.2. für Bewachungspersonal	422,00 EUR
7.3. Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe - Gesamtprüfung -	167,00 EUR
7.3.1. Wiederholung der Sachkundeprüfung	75,00 EUR
7.4. spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	157,00 EUR
7.4.1. Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung	70,00 EUR
8. Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“	
8.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
8.1.1. 3 Kategorien	360,00 EUR
8.1.2. 2 Kategorien	350,00 EUR
8.1.3. 1 Kategorie	340,00 EUR
8.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
8.2.1. 3 Kategorien	290,00 EUR
8.2.2. 2 Kategorien	280,00 EUR
8.2.3. 1 Kategorie	270,00 EUR
8.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 EUR
8.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
8.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR
8.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR
9. Unterrichtsverfahren nach § 33c GewO	150,00 EUR
10. Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung	
bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn	30 % der Prüfungsgebühr
innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn	50 % der Prüfungsgebühr
10.1. Stornogebühren für Unterrichtungen bei Rücktritt nach Anmeldung	
14 Tage vor Beginn der Unterrichtung bis einschließlich 8. Tag	30 % der Gebühr
innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Unterrichtung	50 % der Gebühr
12. Sachkundeprüfungen Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung	
12.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	360,00 EUR
12.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	290,00 EUR
12.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	250,00 EUR
12.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
12.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR
12.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR

VI. Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut

1. Schulung von Gefahrgutfahrern

1.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1.	Erster Kurs	580,00 EUR
1.1.2.	Je weiterer Kurs	370,00 EUR
1.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1.	Erster Kurs	290,00 EUR
1.2.2.	Je weiterer Kurs	185,00 EUR
1.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikationen der Anerkennung	
1.3.1.	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 EUR
1.3.2.	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 EUR
1.3.3.	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 EUR
1.3.4.	für andere Änderungen	Rahmen 100,00 EUR bis 200,00 EUR
1.4.	Lehrgangsabschlussprüfung	
1.4.1.	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
1.4.1.1.	Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	60,00 EUR
1.4.1.2.	Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	45,00 EUR
1.4.1.3.	Wiederholungsprüfung	45,00 EUR
1.5.	Ausstellung Ersatzbescheinigung	35,00 EUR

2. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

2.1.	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1.	Erster Teil	580,00 EUR
2.1.2.	Je weiterer Teil	370,00 EUR
2.2.	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1.	Erster Teil	290,00 EUR
2.2.2.	Je weiterer Teil	185,00 EUR
2.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	
2.3.1.	für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	80,00 EUR
2.3.2.	für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	80,00 EUR
2.3.3.	für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	200,00 EUR
2.3.4.	für andere Änderungen	Rahmen 100,00 EUR bis 200,00 EUR

2.4.	Prüfung	
2.4.1.	Durchführung der Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	
2.4.1.1.	Grundprüfung	140,00 EUR
2.4.1.2.	Verlängerungs- und Ergänzungsprüfung	100,00 EUR
2.5.	Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV	50,00 EUR
2.6.	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 EUR
2.7.	Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung	
a)	Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	40 % der Prüfungsgebühr
b)	Bei weniger als vierzehn Werktagen aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
c)	Bei weniger als sieben Werktagen bis einem Werktag vor dem Prüfungstermin	90 % der Prüfungsgebühr
d)	Bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin	100 % der Prüfungsgebühr
VII.	Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler allgemein bildender Schulen (IHK)	50,00 EUR
VIII.	Beitreibungsgebühren	
1.	Einleitung der Beitreibung	49,00 EUR
IX.	Gebühren für Auskünfte nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) vom 27. November 2001	
1.	Übermittlung von Informationen	
1.1.	Erteilung einer mündlichen oder einfachen Auskunft	gebührenfrei
1.2.	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3.	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
1.3.1.	in einfachen Fällen	gebührenfrei
1.3.2.	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3.3.	bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 EUR bis 1.000,00 EUR
2.	Auslagen	
	entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln	

X. Gebühren für die Veröffentlichung von Versicherungsvollmachten

1. **Veröffentlichung der Versicherungsvollmachten** 50,00 EUR
2. **Auslagen**
entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln

XI. Sonstige Gebühren

1. **Anfertigung von Kopien und Ausdrucken**
 - je DIN A 4 - Kopie von Papiervorlagen 0,10 EUR
 - je DIN A 3 - Kopie von Papiervorlagen 0,15 EUR
 - je Computerausdruck 0,25 EUR
2. **Ausfertigung für besondere Verpackung und/oder besondere Beförderung** in tatsächlich entstandener Höhe

XII. Versicherungsvermittler

1. **Erlaubnisverfahren**
 - 1.1. Erlaubnisverfahren, §§ 34d Abs. 1, 34e Abs. 1 GewO 250,00 EUR
 - 1.2. Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler, § 34d Abs. 3 GewO 150,00 EUR
 - 1.3. Zweitschrift 26,00 EUR
2. **Register**
 - 2.1. Registrierung von Vermittlern/Beratern, §§ 34d und 34e GewO 45,00 EUR
 - 2.2. Ergänzungen und Änderungen der Registerdaten
 - 2.2.1. Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige 20,00 EUR
 - 2.2.2. Ergänzung weiterer EU-Staaten pro Staat 20,00 EUR
 - 2.2.3. Schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO 15,00 EUR
3. **Sachkundeprüfung**
 - 3.1. Gesamtprüfung 300,00 EUR
 - 3.2. Wiederholung praktische Prüfung Gesamtprüfung 150,00 EUR
 - 3.3. spezifische Sachkundeprüfung 300,00 EUR
 - 3.4. Wiederholung praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung 150,00 EUR
 - 3.5. Stornogebühr für Rücktritt nach Anmeldung
 - 3.5.1. bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn 30 % der Prüfungsgebühr
 - 3.5.2. innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn 50 % der Prüfungsgebühr

XIII. Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater

1. **Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO**

1.1.	im Umfang einer Kategorie	320,00 EUR
1.2.	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 EUR
1a.	Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs.1, 2 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1. Satz 1 Nr. 2 GewO	250,00 EUR
2.	Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO	30,00 EUR
3.	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
3.1.	innerhalb von sechs Monaten	80,00 EUR
3.2.	nach mehr als sechs Monaten	120,00 EUR
4.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	25,00 EUR bis 100,00 EUR
5.	Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 EUR
6.	Register	
6.1.	Registrierung nach § 34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
6.2.	Registrierung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 EUR
6.3.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
6.4.	schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 EUR

XIV. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater

1.	Erlaubnis	
1.1.	Erlaubnisverfahren, §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 EUR
1.2.	Erlaubniserteilung im vereinfachten Verfahren nach § 160 Abs. 2 Gew30	220,00 EUR
2.	Register	
2.1.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
2.2.	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (leitender Angestellter)	10,00 EUR
2.3.	Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einen EU/EWR-Staat)	50,00 EUR
2.4.	Registrierung pro EU/EWR-Land	20,00 EUR
2.5.	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
2.6.	schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 EUR
3.	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO	25,00 EUR bis 100,00 EUR

4. Ausstellung einer Zweitschrift	30,00 EUR
 XV. Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz	
1. Grundqualifikation	
1.1. Gesamtprüfung	1.420,00 EUR
1.2. Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.365,00 EUR
1.3. Gesamtprüfung Umsteiger	960,00 EUR
 2. Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
2.1. Theoretische Prüfung	270,00 EUR
2.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00 EUR
2.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	130,00 EUR
2.4. Praktische Prüfung	1.150,00 EUR
2.5. Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.150,00 EUR
2.6. Praktische Prüfung Umsteiger	830,00 EUR
 3. Beschleunigte Grundqualifikation	
3.1. Theoretische Prüfung	140,00 EUR
3.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00 EUR
3.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 EUR
 4. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	
	30,00 EUR
 5. Stornogebühr für Rücktritt nach Anmeldung	
5.1. Beschleunigte Grundqualifikation	
5.1.1. Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin	30 % der Prüfungsgebühr
5.1.2. Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
5.1.3. Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin	85 % der Prüfungsgebühr
5.2. Grundqualifikation	
5.2.1. Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin	30 % der Prüfungsgebühr
5.2.2. Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
5.2.3. Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin	100 % der Prüfungsgebühr

Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.

XVI. Gebührentatbestände nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

- | | |
|--|-----------|
| 1. Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 0,00 EUR |
| 2. Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen | 70,00 EUR |
| 3. Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse | 50,00 EUR |

XVII. Anerkennung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung Privater Abwasserleitungen nach SÜwVO

- | | |
|---|-----------|
| 1. Anerkennung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw) | 90,00 EUR |
| 2. Änderung von Registerdaten | 20,00 EUR |

Köln, den 23. Januar 2019

Genehmigt mit Schreiben vom 15. Mai 2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - Aktenzeichen 107/-IX.1-24-12/13.